

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Bersdorf,

Angau, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Meinsdorf u. s. w.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Aussträger, sowie alle Postanstalten.
Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg. incl. der illustrierten Sonntagsbeilage.

Redaction und Expedition:
Bahnhofstraße 3 (nahe dem R. Amtsgericht).
Telegraphen-Adresse:
Anzeiger Hohenstein-Ernstthal.

Insertionsgebühren: die fünfgespaltene Corpusspaltel oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg., Reclame 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis Vorm. 10 Uhr. Größere Anzeigen Abends vorher erbeten.

Nr. 189.

Donnerstag, den 15. August 1901.

28. Jahrgang.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der Sarkophag für die verstorbene Kaiserin Friedrich wird im Auftrage des Kaisers von Professor Reinhold Vögels hergerichtet werden. Professor Vögels, der zur Zeit in Ostende weilt, wird sich am Dienstag nach Berlin zurückbegeben, um sofort die Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Der Sarkophag wird in denselben Formen, wie derjenige Kaiser Friedrichs III. im Potsdamer Mausoleum gehalten und aus karvarischem Marmor gefertigt werden. Wie weiter mitgeteilt wird, beabsichtigt der Kronprinz von Griechenland das Material dem Kaiser zum Geschenk zu machen.

Die „Post. Ztg.“ beschäftigt sich mit den Reden des Grafen Waldersee, wobei sie die Frage aufwirft, ob er doch vielleicht Reichskanzler werden wolle. Sie bringt dabei einige recht interessante Erinnerungen an das Verhältnis des Grafen zu dem Fürsten Bismarck und zu dem damaligen Prinzen Wilhelm, dem heutigen Kaiser. Sie berichtet von dem „Clauswitz-Artikel“ der „Nordb. Allg. Ztg.“, der bestimmt war, den Grafen in seine militärischen Schranken zu verweisen und an die darauf von Waldersee öffentlich abgegebene Erklärung, daß er dem Kaiser als Soldat diene und kein Parteimann sei. „Aber wir haben auch gesehen, mit welchen Augen ihn der erste Kanzler betrachtete, als Graf Waldersee ihn im Herrenhause nach der Preßfahne begrüßte. Der General trat auf den Fürsten Bismarck, der am Ministertisch saß, höflich zu und machte seine Verbeugung, und der eiserne Kanzler saß starr aufrecht, wie aus Stein gemeißelt, blickte den Günstling des Prinzen Wilhelm mit großen Augen an, als könne er sich nicht erinnern, den Mann schon einmal gesehen zu haben, zog dann seine schilbplattgeränderte Vorkette vor und beobachtete den fremden Herrn, um langsam seinen Gruß mit einer vollendeten Verneigung seines herkulischen Oberkörpers zu erwidern. Es waren Wieder ohne Worte. In demselben Jahre hielt Graf Waldersee in seinem Hause jene Versammlung ab, auf der Herr Stöcker in Anwesenheit des Prinzen Wilhelm das große Wort führte. Fürst Bismarck glaubte darauf mit jenem in der „Post“ veröffentlichten Artikel antworten zu sollen, der sich gegen „Stöcker und Rudere“ wendete. Bei der heutigen Beisehung der Kaiserin Friedrich hat Graf Waldersee die königliche Krone getragen. Das mag dem Hofceremoniell entsprechen. Den Empfindungen, die die heimgegangene Kaiserin für den Grafen Waldersee hegte, sicherlich nicht. Denn die politischen und religiösen Anschauungen des Grafen Waldersee und seines Anhangs standen in schroffem Gegensatz zu denen des Kaisers und der Kaiserin Friedrich. Wir wissen das genau, da das Kronprinzenpaar von San Remo aus die „Post. Ztg.“ um eine freimüthige Mittheilung über den Eindruck ersuchte, den die Versammlung bei dem Grafen Waldersee auf die Berliner Bevölkerung gemacht habe, und auch mit der eigenen Meinung nicht zurückhielt. Kaiser Friedrich und seine Gemahlin haben den Einfluß, den Graf Waldersee auf den Prinzen Wilhelm ausübte, niemals für einen glücklichen gehalten. Neuerdings aber reden Freunde des Grafen Waldersee, und deren hat er in der Presse nicht wenige, in einem Tone von ihm, als sei er eine Art Vizekaiser.“

Die Stadt Emden ist durch die in letzter Stunde erfolgte Aufhebung der Einweihungsfeier in ganz bedeutendem Maße geschädigt worden. Kaufleute, Schlichter, Gast- und Hotelwirthe, Delikatessenhandlungen und Andere erleiden in Folge Beschaffung außergewöhnlich großer Vorräthe Nachtheile, die auf Tausende zu beziffern sind. Das bereits vorhandene Fleisch wurde zum Theil öffentlich meistbietend verkauft. Die vielen Tausende, man spricht von 60 000 M., welche für die

Ausschmückung der Stadt, des Rathhauses, der Hafenanlagen u. verwandt worden sind, waren nutzlos ausgegeben, unter Anderem ein Betrag von ca. 15 000 M. für Anfertigung von Guitlanden. Die Einweihung der Denkmäler des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen wird sich in aller Stille vollziehen. Der Außenhafen ist, wie bereits mitgeteilt, als eröffnet erklärt worden. Der Schaden, der durch das Ausfallen der Kaiserfeier in Emden die Stadt betroffen hat, beziffert sich auf weit über eine Million Mark.

Bei seiner ersten Luftballonfahrt verunglückt ist am Sonnabend der Oberleutnant Meinecke von der Luftschifferabtheilung, der zusammen mit einem Kameraden aufgestiegen war. Die beiden Offiziere wollten bei der kleinen Stadt Plan in Mecklenburg an einer freien Stelle im Walde landen. Die Landung war jedoch schwierig und ging an anderer als der gewollten Stelle vor sich. Der Korb mit den beiden Insassen wurde hin- u. hergeschleudert, und hierbei zog sich Oberleutnant Meinecke einen Knöchelbruch zu, der aber zum Glück nicht schwer ist. Sein Kamerad, der unverletzt blieb, brachte den Verunglückten noch in der Nacht nach Berlin in ein Krankenhaus.

Gumbinnen, 12. August. Am Donnerstag dieser Woche gelangt hieselbst die vielbesprochene Gumbinner Nordbaffäre zum zweiten Male, diesmal in der Berufungsinstanz, vor dem Oberkriegsgericht zur Verhandlung. Mit größter Spannung sieht man dem Ausgang des Prozesses und den Ergebnissen der erneuten Verhandlung wohl in allen Kreisen des Volkes entgegen. Bekanntlich haben sich an das freisprechende Urtheil der ersten Instanz und die späteren Vorgänge sehr lebhaft Erörterungen über die Befugnisse des Gerichtsherrn und die Handhabung des erst seit Kurzem in Kraft getretenen öffentlichen Militärgerichtsverfahrens sowohl in der Tagespresse als auch in juristischen und militärischen Fachblättern geknüpft, und namhafte Juristen, wie Reichsgerichtsrath a. D. Stenglein und Geh. Kriegsgerichtsrath Dr. Roman u. A. haben zu dieser Angelegenheit das Wort genommen. Wie erinnerlich, war der Rittmeister und Escadronchef von Krosigk vom „Dragoner-Regiment v. Wedel“ (11. pommersches) am 22. Januar d. J., während er mit seiner Schwadron in der Reitbahn Uebungen abhielt, durch einen mittels Karabiners von außen her abgegebenen Schuß von unbekannter Hand getödtet worden. Dieser in der Geschichte der deutschen Armee einzig dastehende Fall erregte ungeheures Aufsehen, um so mehr, als der Vater des Ermordeten, der General der Kavallerie von Krosigk, eine der höchsten Stellen in der Armee bekleidet. Auch der Kaiser hat sehr lebhaftes Interesse an dem Vorfall bekundet und sich mehrfach durch den Divisionskommandeur, Generalleutnant von Allen, den Gerichtsherrn der 2. Division, darüber Vortrag halten lassen. Durch den Criminalkommissar v. Bäckmann, der vom Berliner Polizei-Präsidium zur Ermittlung der Thäter nach Gumbinnen geschickt war, wurde der Unteroffizier Franz Marten und dessen Schwager, Sergeant Gustav Hinkel, beide von der v. Krosigk'schen (vierten) Schwadron, als die muthmaßlichen Thäter, sowie der Unteroffizier Julius Dommig, der der That verdächtig erschien, in Haft genommen. Als Motiv des Mordes wurde Rache angenommen. Rittmeister v. Krosigk soll ein äußerst strenger Vorgesetzter und sehr jähzornigen Charakters gewesen sein. So soll er den Vater, bezw. den Schwiegervater der beiden Hauptangeklagten, den alten Wachtmeister Marten, der beide Feldzüge mitgemacht und eine fast vierzigjährige Dienstzeit hinter sich hat, sehr hart im Dienste angefaßt haben, so daß sich Marten in eine andere Schwadron versetzen ließ. Bekanntlich hat das Kriegsgericht die Angeklagten am 3. Juni nach fünfjähriger Verhandlung freigesprochen. In der Ur-

theilsbegründung war allerdings zum Ausdruck gebracht worden, daß gegen Marten und Hinkel ein starker Verdacht vorliege, daß jedoch der Schuldbeweis zur Verurtheilung nicht ausreiche. Ausschlaggebend für das Urtheil war der Umstand, daß der Hauptbelastungszeuge, der Schmied Skopec, in seinen Aussagen so schwankend und unklar war, daß schließlich von seiner Vereidigung Abstand genommen werden mußte. Der Angeklagte Marten wurde aber wegen eines verwegenen Fluchtversuchs aus der Untersuchungshaft (Fahrenflucht) zu einem Jahr Gefängniß und Degradation verurtheilt. Von dem Kriegsherrn, Generalleutnant v. Allen, wurde gegen das freisprechende Urtheil sofort Berufung eingelegt und verfügt, daß auch Hinkel weiter in Haft zu behalten sei. Dieser Haftbefehl ist trotz der von dem Vertheidiger Hinkel's, Rechtsanwalt Dr. Horn-Insterburg, unter Berufung auf die Bestimmungen der Militärstrafprozessordnung eingelegten Beschwerden bis heute aufrecht erhalten worden. Wie angegeben wurde, sollen neue Verdachtsmomente aufgetaucht sein, und zwar nach der Richtung hin, daß unter den Unteroffizieren ein Komplott bestanden hätte, gegen ihre Kameraden nichts auszusagen. Es sind in den Tagen vom 18. bis 23. Juli eingehende neue Vernehmungen der Unteroffiziere und Mannschaften durch einen Kriegsgerichtsrath vorgenommen worden. Außerdem hat das Oberkriegsgericht neuerdings eine Belohnung von 1 000 Mk. für die Ermittlung des Thäters ausgesetzt. Die Verhandlungen finden wiederum in Gumbinnen auf dem Kasernengrundstück statt, da eine Vernehmung an Ort und Stelle und wiederholte Lokalbesichtigungen unerlässlich erscheinen. Als Verhandlungsführer wird Oberkriegsgerichtsrath Mayer-Königsberg fungiren. Die Vertheidigung ruht auch diesmal in den Händen der Rechtsanwälte Burckard (für Marten) und Dr. Horn-Insterburg (für Hinkel).

Ueber die Ausfahrt des Schiffes „Gauß“ der Südpolar-Expedition, die bekanntlich am Sonntag erfolgte, wird aus Kiel noch berichtet: Zur amtlichen Entlassung der Expedition begaben sich früh 7 Uhr als Vertreter des Reiches Unterstaatssekretär Rothe und Geh. Regierungsrath Lewald vom Reichsamt des Innern, sowie ein kleiner Kreis Geladener, darunter Geh. Rath Freih. v. Richthofen-Berlin, Geh. Admiraltäts-Rath v. Neumayer-Hamburg, Professor Chun-Leipzig, Professor Wagner-Göttingen, sowie der Rector der Kieler Universität Professor Pappenheim mittels des Dampfers „Hollmann“ an Bord des „Gauß“. Hier hielt Unterstaatssekretär Rothe eine längere Ansprache, in der er betonte, daß Kaiser und Reich den Gelehrten und der Befähigung für ihr muthiges Unternehmen danken, und deren beste Wünsche für das Gelingen der Expedition zum Ausdruck brachte. Professor v. Drygalski erwiderte, die Expedition scheide in der sicheren Zuversicht auf wissenschaftlichen Erfolg und in der Hoffnung auf frohes Wiedersehen. Er brachte ein dreifaches Hurrah auf Se. Majestät den Kaiser aus, welches begeistert aufgenommen wurde. Dann kehrten die geladenen Herren auf den Dampfer „Hollmann“ an Land zurück. „Gauß“ machte von der Boje los und fuhr langsam der Canalmitung zu. Die im Hafen liegenden Schiffe setzten das Signal „Glückliche Fahrt“, die Mannschaften paradirten und brachten drei Hurrahs aus, die von Bord des „Gauß“ erwidert wurden. Als letzter Abschiedsgruß wurden dann in der Holtener Schleuse noch drei Hurrahs auf die Expedition ausgebracht. Unterstaatssekretär Rothe begleitet die Expedition bis zur Unterelbe, wo „Gauß“ zur Instandsetzung des Schiffes einige Tage anker. — Der Staatssekretär des Inneren, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky, sandte an den Leiter der deutschen Südpolar-Expedition, Professor Dr. v. Drygalski, nachstehende Depesche: „Bad Fusch, 10. Aug. Ihnen und Ihren wissenschaftlichen Gefährten, dem

Capitän, den Offizieren und der Mannschaft des „Gauß“ sende ich zur Abreise aus dem Heimathshafen die innigsten Wünsche. Möge Gottes Schutz das Schiff und seine mutigen Insassen in allen Gefahren unerforschter Erdtheile gnädig geleiten. Mögen sich die Hoffnungen und Erwartungen erfüllen, welche die Wissenschaft an das große nationale Unternehmen der deutschen Südpolar-Expedition knüpft. Graf Pasadowski.“ — Commercienrath Howaldt, der Director der Howaldtswerke, welche das Schiff „Gauß“ erbaut haben, erhielt den Rothen Adler-Orden 4. Classe, Schiffsconstructeur Koch den Kronen-Orden 4. Classe.

Holland.

— **Präsident Krüger und der Blutbefehl Ritsheners.** Haag, 11. August. Präsident Krüger, Dr. Leyds und die Abgeordneten des Drangerechts bezogen gestern des Vorgesetzten über die möglichen Folgen der jüngsten Proclamation Ritsheners und über die Zweckmäßigkeit eines Aufrufes an die Mächte, um gegen diese neue Verletzung der Völkerrechte Einspruch zu erheben. Es sei zunächst bemerkt, daß die Proclamation selbst weder Krüger noch seine Umgebung überraschte, denn seitens ihrer Gegner sind sie auf Alles gefaßt. Andererseits halten sie an der Ueberzeugung fest, daß keine Drohung, keine Grausamkeit den Heldenmuth der kämpfenden Bürger zu beugen im Stande ist. „Wir werden noch einige Tage warten, erklärte eine dem Präsidenten persönlich nahe stehende Persönlichkeit, um den Großmächten Zeit zu lassen, ihre Stimme zu erheben. Ihre Intervention ist umso wahrscheinlicher, als die Proclamation Ritsheners das Vorbild zu einer Verletzung des Völkerrechtes ist, wie sie die Geschichte nie trasser zu verzeichnen hatte. Lassen die Mächte Ritsheners Proclamation ohne Erwiderung, so darf der englische Generalissimus mit Recht auf die völlige Gleichgültigkeit der Großmächte zählen und am 15. September dürfen wir seitens des englischen Generals auf folgende Erklärung gefaßt sein: „Weder die Furcht vor dem Glend noch die Drohung mit der lebenslänglichen Verbannung kann euch zur Niederlegung der Waffen bewegen. Nun denn, von heute ab werden alle Burenkämpfer, die uns in die Hände fallen, standrechtlich erschossen werden.“ Von der gegenwärtigen Haltung der Mächte wird es abhängen, ob nach dem 15. September in ganz Südafrika auf den Krieg ein wildes Nordens folgen wird. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Buren nicht geneigt sind, die englischen Gewaltthaten länger zu ertragen, ohne Repressalien zu üben. Auge um Auge, Zahn um Zahn, wird die Parole auf beiden Seiten lauten. Schon heute scheinen die Buren weniger nachsichtig zu sein. Nämlich nach den letzten Berichten aus Lourenco-Marques und aus Capstadt haben die Buren vor Kurzem den englischen Leutnant Bailey und den Soldaten Cohen, die ihnen in die Hände gefallen waren, standrechtlich erschossen, weil der Befehlshaber dieses Regiments den bursischen Boten Schöly als Spion hatte hinhängen lassen. Allem Anscheine nach beginnt jetzt die Aera der Vergeltung auf Seiten der Buren. Das Trio Chamberlain-Milner-Rhodes, welches bereits Ende Juli in London Ritsheners Proclamation ausgearbeitet hatte, wird die Verantwortung für die Folgen tragen. Moralisch ist Chamberlain der Gefangene Cecil Rhodes, der ihm mit Enthüllungen betreffend seine Mitschuld am Jamesonritte droht. So diktiert der Finanzmann dem Minister und dieser dem General Ritshener seine Befehle. In hiesigen Burenkreisen heißt es heute, mehrere Großmächte stehen im Begriffe, dem Cabinet Salisbury-Chamberlain zu bedeuten, daß der Wortlaut der Proclamation Ritsheners die Akte der Haager Friedenskonferenz verletzt. Namentlich dürfe keine kriegsführende Partei die andere mit lebenslänglicher Verbannung der Kriegsgefangenen bedrohen, da Artikel 20 besagter Konferenz bestimmt, daß nach dem Friedensschlusse die Kriegsgefangenen möglichst bald heimbeordert werden sollen. Auch die Drohung, die Kämpfer für die Unterhaltungskosten der Kriegsgefangenen verantwortlich zu machen, ist völkerrechtswidrig, weil Artikel 7 der Haager Akte förmlich bestimmt, daß die Regierung, welche Kriegsgefangene abführt, auch für deren Unterhalt zu sorgen hat. Außerdem sind die Bestimmungen bekannt, welche die Einziehung des Privatvermögens der Kämpfer verbieten. Mit großem Interesse wird auch der Plan eines Eingreifens des internationalen Sozialismus beobachtet. Der belgische Abgeordnete Advokat Vandervelde hat im Namen der belgischen Arbeiterpartei und des internationalen sozialistischen Secretariats die Führer der englischen Arbeiterparteien gefragt, ob sie geneigt wären, den allgemeinen Ausstand der englischen Arbeiter zu verfügen, um das Cabinet Salisbury-Chamberlain zur Beendigung des Krieges durch Verleihung der Unabhängigkeit an die Burenstaaten zu zwingen. Da der Sozialismus seines Sieges gewiß ist und nur moralischen Nutzen aus seinem Vorgehen ziehen will — weil er sich einflußreicher als alle Großmächte erweisen würde, ohne materiellen Schaden zu erleiden, ist es anzunehmen, daß nach den letzten Ereignissen in Südafrika die Antwort auf die Ansage des Belgiers Vandervelde bejahend lauten wird.

— Einer Pariser Depesche zufolge berichtet das Blatt „Neapel“, Präsident Krüger sei schwer erkrankt und ein Berliner Spezialarzt aus Krankenlager berufen worden.

Der Krieg in Südafrika.

— Von einem Augenzeugen wird berichtet: Der

18jährige J. P. Coetze wurde bestraft, den englischen Soldaten Gibbons erschossen zu haben und das Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode durch den Galgen. Bis zum letzten Augenblick behauptete er seine Unschuld, und als der Schießspruch verkündigt wurde, rief er: „Gängt mich, ich bin bereit!“ Das Schaffot war auf dem Lazarethhof errichtet. Die Goldstream Guards und das East Surrey-Regiment bildeten einen Cordon gegen die Menge und umringten dreißig angesehene Buren, zum Theil Verwandte des Delinquenten, welche auf Befehl der Militärbehörde der Exekution beiwohnen mußten. Der Henker der Colonie, Blake, stand mit dem Strick in der Hand auf dem Schaffot. Um 9 Uhr erschienen Colonel Sawyer, Kapitän Gillwald, ein Herr Harrison und Friedensrichter Armstrong. Dem Henker wurde befohlen, den Gefangenen zu holen. Coetze, der mit dem Pfarrer Reynecke eine Stunde im Gebet verbracht hatte, schwur diesem im Angesicht des Todes nochmals, daß er an dem Tode des Soldaten unschuldig sei, und folgte dann gelassen dem Henker. Er trug weder Rock noch Weste. Die Augen waren verbunden. Als er das Schaffot erreicht hatte, warfen ihn die Henkersknechte zu Boden und seifelten ihm die Füße. Darauf stellten sie ihn wieder aufrecht hin, der Henker warf ihm die Schlinge um den Hals und drückte ihm den Kopf fest ins Genick. Ein Druck auf den Hebel, die Fallkette öffnete sich und der arme Jüngling verschwand in der Tiefe. Seine letzten Worte, die er gegen die Menge rief, waren: „Hier steh' ich neben Jesus.“

Deutsches und Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, den 14. August.

— **11. öffentliche Stadtverordneten-Sitzung** am 13. August, Abends 8 Uhr. Anwesend 16 Stadtverordnete; außerdem die Herren Bürgermeister Dr. Polster, Stadträte Anger und Schulze. Vorsitzender: Herr Stadtverordn. Redlob. Zu 1) Kenntnismachen, giebt der Vorsitzende bekannt, daß vom Stadtrath anlässlich des Ablebens der Fürstin Pamela zu Waldenburg ein Schreiben mit einem Lorbeerkranz abgesandt worden ist, wofür ein Dankschreiben hier eingegangen ist. 2) Arealabtretung am Teichplatze. Der Rath hat mit den Herren Enge und Weirau einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sich beide Herren verpflichten, die zwischen den beiden Grundstücken liegende Ecke mit einem geschmackvollen eisernen Zaun mit Blechverkleidung einzufriedigen. Die Stadt tritt das Areal von insgesamt 6,4 qm kostenlos ab. Von dem zu errichtenden Zaun ist vorher eine Zeichnung beim Rathe eingureichen. Eventuell entstehende Kosten sind von den beiden Grundstücksbesitzern zu bezahlen. Das Collegium stimmt diesen Abmachungen einstimmig zu. 3) Abkommen mit Herrn Webermeister Gustav Adolf Böhm hier, den Ausgang von seinem Grundstück nach der Herrmannstraße betr. Durch die Regulierung der genannten Straße ist vor das betreffende Grundstück städtisches Areal zu liegen gekommen, weshalb es sich empfiehlt, den bisher bestehenden Ausgang nach der Seite der Herrmannstraße zu beseitigen. Mit Herrn Böhm ist ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem derselbe eine einmalige Entschädigung von 75 Mark erhalten soll. Das Collegium erklärt sich damit einverstanden. 4) Ankauf der Scheer'schen Waldwiese. Das Collegium giebt seine Zustimmung zum Ankauf der ca. 16,000 qm großen Scheer'schen Waldwiese zum Preise von 2200 Mark. 5) Verkauf der städtischen Parzelle Nr. 59 des Flurbuchs für Hohenstein-Ernstthal, Flurstheil Ernstthal. Herr Gärtner Dressel wünscht dieses Areal, welches sich an der alten Wüstenbrander Straße, neben der „Beche“, befindet, zu einer Gärtnereianlage zu kaufen. Nach längerer Aussprache über diesen Punkt wird die Beschlussfassung auf eine spätere, in aller Kürze stattfindende Sitzung vertagt. Außerdem wird noch Genehmigung ertheilt zum Aufputz der Neustädter Schule auch an der Hinterseite und an den beiden Wetterseiten, da das Bedürfnis sich erst nachträglich herausgestellt habe. Die noch entstehenden Kosten von ca. 400 Mark werden vom Collegium einstimmig bewilligt. Eine Anfrage des Herrn Richters betreffs Fertigstellung der verlängerten Logenstraße wird vom Herrn Bürgermeister dahin beantwortet, daß sofort nach Erlangung der Rechtskraft des richterlichen Urtheils in Sachen der den Ausbau hindernenden Prozesse mit der Fertigstellung begonnen werden soll.

— **Bestimmungen über Landestrauer im Königreich Sachsen.** Die lebhaften Erörterungen, welche jetzt aus Anlaß des Todes der Kaiserin-Wittve die Handhabung der Landestrauer in Preußen hervorgehoben hat, rechtfertigen es wohl, die Aufmerksamkeit auf die sächsischen Bestimmungen über die Landestrauer zu lenken, welche auf einem Mandat vom 16. April 1831 beruhen, mithin 70 Jahre alt sind. Dieses noch gültige Mandat ordnet an eine Landestrauer beim Ableben des Königs auf 12, beim Ableben der Königin, einer verwittweten Königin und des Kronprinzen, wenn er das 21. Lebensjahr vollendet hat, auf 6 Wochen. Bei der Landestrauer findet statt: 1. tägliches Trauerlauten im ganzen Lande von 12 bis 1 Uhr beim Könige 3 Wochen, sonst 2 Wochen; 2. beim Könige eine Gedächtnispredigt beim Aufhören des Trauerlautens; 3. Abkündigung des Trauerfalls von den Kanzeln, solange das Trauerlauten dauert; 4. die Einstellung der Musik und öffentlichen

Lustbarkeiten im ganzen Lande beim Könige drei Wochen, in den übrigen Fällen eine Woche; 5. der Gebrauch schwarzer geränderten Papiers von den Oberbehörden während der Zeit des Trauerlautens; 6. der Gebrauch schwarzer Siegel von allen Behörden während der Trauerzeit; 7. allgemeine Trauerkleidung die ganze Trauerzeit hindurch. — Nach dem Tode des Königs Johann ist die Einstellung der Musik und öffentlichen Lustbarkeiten auf 9 Tage, bis zum Tage der Beisetzung, beschränkt worden, ohne daß das Mandat selbst, welches wenige Monate vor Verleihung der Verfassung erlassen worden ist, geändert worden ist. Dasselbe Mandat trifft auch Bestimmungen über die Privattrauer, die gegenwärtig wohl nur weniger bekannt sein werden. Danach währt die Trauer um Eltern, Großeltern, Schwiegereltern und Ehegatten 12 Wochen, um Kinder von Geschwistern 2 Wochen. Universalserben trauern um ihre Erblasser, wenn keine Verwandtschaft vorhanden ist, 1 Woche; Adoptiv-Eltern, Kinder und Geschwister trauern wie leibliche; Stief-Eltern, Kinder und Geschwister die Hälfte der Trauerzeit. Der Dienerschaft Trauerkleidung zu geben, bleibt verboten; nur Flöre um den Hut und Arm sind gestattet.

— Weil es ihm in der 4. Classe nicht gefiel, bestieg gestern früh ein Arbeiter, der den von hier nach Chemnitz verkehrenden Arbeiterzug benutzte, ein Coupé, obwohl er nur eine Fahrkarte 4. Classe besaß. Der Schwindel wurde aber bald entdeckt und nun mußte er sich bequemen, die Fahrt nach Chemnitz im Coupé des Zugführers zurückzulegen, worauf er in Chemnitz der Bahnhofspolizei übergeben wurde.

— Bisher waren die Amtshauptmannschaften ermächtigt, den Ermittlern von **Baumfrevlern** an den staatlichen Straßen eine Belohnung bis zu 30 Mk. zu gewähren. Nach einer neueren Anordnung ist diese Befugniß erweitert worden. Die Belohnung kann jetzt auch für die Ermittlung der Urheber erheblicher Beschädigungen und Zerstörungen von Straßenzubehör zugesichert werden.

— Das „Dresdner Journal“ meldet: Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, ist die in mehreren Zeitungen enthaltene Mittheilung, daß die sächsische Regierung beschloffen haben soll, aus Anlaß des veröfentlichten Postaristwurfs **Konferenzen von Landwirthen, Industriellen und Kaufleuten abzuhalten**, unzutreffend. Mit Rücksicht auf das umfangreiche und reichhaltige Material, was durch den wirtschaftlichen Zollausstoß, durch die Aussprachen amtlicher Interessenvertretungen und durch zahlreiche Petitionen von Vereinen und Einzelbetheiligten bisher zutage gefördert worden, ist weder eine planmäßige Enquete für nöthig noch die Abhaltung von Konferenzen der bezeichneten Art für angezeigt anzusehen, wohl aber wird die Regierung im Bedürfnisfälle zur weiteren Klarstellung einzelner thatsächlicher Verhältnisse oder zur Feststellung erheblicher Thatsachen, die erst jetzt zu ihrer Kenntniß gelangen, durch Befragung von Sachverständigen oder in ihr sonst geeignet erscheinender Weise die erforderlichen Erörterungen veranlassen.

— **Steuerwesen.** Das Finanzministerium hat in Uebereinstimmung mit dem im Königreiche Preußen beobachteten Verfahren hinsichtlich der Besteuerung der zur Ableistung ihrer Dienstpflicht einberufenen Wehrpflichtigen das Folgende an die zuständigen Behörden verfügt: „Die Einkommensteuer derjenigen Personen, welche im Laufe des Steuerjahres zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in das Heer oder in die kaiserliche Marine eintreten, ist vom 1. desjenigen Monats ab, in welchem der Eintritt erfolgt, auf Anlangen durch die Hebebehörde in Wegfall zu stellen, sofern feststeht, daß der nunmehrigen Militärperson ein nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtiges Einkommen von über 400 Mk. nicht mehr anzurechnen ist. Verbleibt aber einem Beitragspflichtigen auch nach dem Eintritte in das Heer oder die Marine ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 400 Mk. (3 B. aus Grund- oder Kapitalvermögen), so kann eine Ermäßigung der veranlagten Einkommensteuer nur dann beansprucht und bewilligt werden, wenn ausnahmsweise die in § 47 a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes angegebenen Voraussetzungen vorliegen und der Anspruch auf Ermäßigung bis zum Ablauf des Steuerjahres angemeldet wird.“

— Von den **Zwickauer Kohlenwerken** stellen sich die Erfolge bei einzelnen außerordentlich günstig. So beträgt z. B. das Actienkapital beim Zwickauer Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein 765 000 Mk., der Reingewinn im Jahre 1909: 116,19 Prozent des eingezahlten Actienkapitals, beim Zwickauer Steinkohlenbauverein 345 000 Mk., 276,39 Prozent, bei der Zwickauer Bürgergewerkschaft 160 000 Mk., 529,73 Prozent.

— **Wie im Vogtlande die Jagden** im Preise gestiegen sind, davon ein Beispiel: die Gemeinde Kaufschütz erhielt lange Jahre, als der jetzige Jagdbezirk noch nicht gebildet war, alljährlich 150 Mk. Jagdpachtgeld. Nach Bildung des jetzigen Bezirkes durch Abtrennung vom Rittergute erhielt sie 6 Jahre über 500 Mark, 5 Jahre über 700 Mark, 6 Jahre über 900 Mark und seit 2 Jahren erhält sie 1200 Mk. jährlich.

Grüna. Der Unfitt, Wagen mit Weinen zu lenken, ist hier ein kleiner Knabe zum Opfer gefallen. Der vierjährige Sohn des Schuhmachers Fickert fuhr auf diese Art eine Straße herab, fiel mit dem Wagen in einer Einseitung um und brach dabei einen Arm.

Aus Anlaß der Feier des 50jährigen Bestehens der Firma Heinrich Bähmann in Waldenburg ist dem Gründer derselben, Herrn Gustav Heinrich Bähmann, zur Anerkennung seiner Verdienste um die Wirkwaarenindustrie in Waldenburg das Ritterkreuz I. Klasse vom Albrechtsorden verliehen worden.

Das Anlagensfest in Wittweida, das am Sonnabend und Sonntag abgehalten wurde, hatte infolge des prächtigen Wetters außerordentlich viel Besucher von auswärts angelockt. Der Besuch schien gegen das Vorjahr jedoch etwas schwächer zu sein. Der Grund hierfür liegt jedenfalls in den gegenwärtigen mißlichen Verhältnissen, die sich allerorten bemerkbar machen. Wenn auch für allerhand Unterhaltung auf dem Festplatz gesorgt war, so wurde doch das Fehlen der Concertkapelle ganz besonders vermisst. Die Döbelner Militärkapelle, die noch am Sonnabend Abend in Civil concertiren durfte, erhielt Sonntag Mittag den Befehl, infolge der Trauer um die Kaiserin Friedrich die Concertmusik nicht auszuführen. Ein Ersatz hierfür ließ sich bei der Kürze der Zeit nicht beschaffen.

Döbeln. Der hiesige Stabsarzt Peter stürzte am Sonnabend in der Nähe des Garnisonlazareths vom Pferde und wurde ein Stück geschleift. Von Soldaten wurde er nach dem Lazareth gebracht. Wie verlautet, hat der Verunglückte eine Gehirnerschütterung erlitten.

In Struppen goß am Sonnabend ein 14jähriges Mädchen in Abwesenheit der Mutter beim Kochen des Mittagessens Petroleum in das Feuer; der Delbehälter explodirte und das Mädchen erlitt dabei am ganzen Körper, insbesondere an den Armen und Beinen so schwere Brandwunden, daß es trotz sofortiger ärztlicher Hilfe am Montag verstorben ist.

Muerbach, 12. August. Der Zwiespalt zwischen Bürgermeister und Stadtvertretung, so wie einem Theil der Bürgerschaft geht immer tiefer. Am vergangenen Sonntag feierte der K. S. Militärverein „Kameradschaft“ sein Fahnenweihfest, zu welchem Herr Bürgermeister Kreisjäger der Ehrenvorst. angeboten war, welchen derselbe auch annahm. Aus diesem Grunde hat der ebenfalls geladene Stadtrath beschlossen, von jeder Beteiligung an diesem Feste abzusehen, denn es sei mit der Ehre eines jeden derzeitigen unbesoldeten Stadtraths unvereinbar, einer Feyer beizuwohnen, zu der genannter Herr geladen sei. Der von Seiten des Stadtraths als Geschenk für die Fahne beschlossene Nagel sollte auch zur Anschaffung gelangen, jedoch nur mit der Bedingung, daß der Nagel im Namen der Stadt durch den kommissarischen Vizebürgermeister Herrn Dr. Heygendorff überreicht werde. Da nun Herr Bürgermeister Kreisjäger gegen die Ueberreichung des Nagels durch Herrn Vizebürgermeister Dr. Heygendorff protestirte, weil nur er der gesetzliche Vertreter der Stadt sei, stifteten die Herren Stadträthe einen Fahnen Nagel auf ihre Kosten. Weil aber der Fahnen Nagel nicht von der Stadt resp. aus städtischen Mitteln bezahlt wird, hat der Ausschuß des Militärvereins „Kameradschaft“ den aus Privatmitteln der Stadträthe bewilligten Fahnen Nagel abgelehnt.

Verdan. Die Gläubiger der sich im Untersuchungsgefängnis befindlichen Direktoren Hennig und Reichmann werden aus der Concursmasse so gut wie nichts herausbekommen, da die Willen und Grundstücke stark mit Hypotheken belastet oder verschuldet sind. Die staatsanwaltschaftliche Untersuchung ist hier noch nicht beendet; in den letzten Tagen wurde schon einige Male der erste Buchhalter der falliten Spinnmaschinenfabrik gerichtlich vernommen, da die Geschäftsbücher nach Aussage des Concursverwalters unordentlich geführt worden sind, sodas ein sicheres Ergebnis der Schuldenlast noch gar nicht genau festgestellt werden kann. Der Buchhalter, welcher übrigens von dem famosen Reichmann gleichfalls mit einigen tausend Mark hin-ingelegt worden ist, sagte aus, daß auf Geheiß Reichmann's die Buchführung so gehandhabt werden mußte. Es sei eben im Geschäft dictatorisch zugegangen. Die noch in Arbeit befindlichen Maschinen sind schon im Voraus bezahlt worden. Die Sanirung der Motoren-Fabrik, A.-G., soll gesichert sein.

Zenlenroda. Ein bedauerlicher Fall trat am Sonntag während des Vormittagsgottesdienstes in der Stadtkirche ein. Nachdem die Eingangsliturgie beendet war, trug der Organist das gewohnte Zwischenspiel vor dem Hauptlied vor. Allmählich verstummten aber die Orgelklänge; es klang aus der Orgel fast wie Schluchzen. Ein Herr, der sich nach dem Bälgeboden begab, entdeckte, daß dem langjährigen treuen Bälgetreter, dem 71jährigen Zeugmachermeister Herrn August Köffel, durch einen Schlaganfall ein jähes Ende bereitet worden war.

Vermischtes.

Das Pech des Herrn Levy. Der „Hamb. Corr.“ berichtet aus Hamburg, 10. Aug.: Vor Jahresfrist verschwand der Kaufmann Salomon Levy aus Budapest, nachdem er dort verschiedene Veruntreuungen begangen hatte, die ihm etwa 100 000 Kronen einbrachten. Levy ging über Hamburg nach Amerika. Bei seinem Aufenthalte hierorts hatte er ein sehr schönes Mädchen kennen gelernt, mit dem er auch in Correspondenz blieb, als er schon in Amerika weilte. Kaum war Herr Salomon Levy, der es begreiflicher Weise sehr eilig

hatte, Europa zu verlassen, in Amerika gelandet, so erfuhr auch unsere Polizeibehörde von dem jarten Verhältniß, das sich zwischen dem Flüchtling aus dem Ungarlande und der norddeutschen Schönen angebahnt hatte. Der mit den Recherchen beauftragte Beamte ließ das Mädchen nicht aus den Augen. Er ging von der Vermuthung aus, daß zwischen dem Mädchen doch noch nicht Alles aus sei und er sollte sich nicht getäuscht haben. Gestern beobachtete der Criminalist die Dame, als sie langsam zum Venloer Bahnhof ging. Dort wartete sie anscheinend auf den Bremer Zug. Kaum war dieser in der Halle eingelaufen, so sprang aus einem Coupé I. Classe ein elegant gekleideter Herr mit schwarzem Schnurrbart und warf sich in die Arme des wartenden Mädchens. Der Detectiv erkannte in dem Herrn dem Salomon Levy, obgleich dieser sich den Vollbart hatte wegrastren lassen. Trennung mußte er zwischen die Liebenden fahren. Herr Levy, der nun zurückgekehrt war, um das schöne Mädchen nach Amerika zu holen, reist jetzt in anderer Begleitung nach Budapest zurück.

Himmelstrazer. Das höchste Geschäftshaus in New-York war bisher das 29 Geschöszählende 116,4 m hohe Gebäude der Park Row Building, es wird übertroffen werden durch den Neubau der Antw. Feuerversicherungsgesellschaft, welches an der Ecke des Broadway und der 33. Straße errichtet wird, bei 36 m Tiefe eine Straßenfront von 30 m besitzt und als Eisengerüstbau 30 Geschosse mit einer Gesamthöhe von 138,7 m erhalten soll; die Baukosten für diesen Riesenbau sind auf 10 Millionen Mark veranschlagt. Auch in Paris errichtet man jetzt derartige hohen. Himmelstrazer mit bis 14 Geschossen; in Liverpool hat man einen Speicher errichtet, welcher also viele Geschosse enthält und bei 221 m Länge und 50 Breite eine Lagerfläche von rund 16 ha für angeblich 14 300 cbm Tabak bietet.

Eine brasilianische Bluthat und ihre Sühne. Ein Aufsehen erregender Criminalfall giebt den brasilianischen Blättern Gelegenheit zu scharfen Angriffen gegen das „Messen mit zweierlei Maß“ in einer freien Republik. In Rio Claro wurde der junge Italiener Angelo Ungaretti vom Schwurgericht zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt, weil er in der Nothwehr und bei der Vertbeidigung seiner Eltern den Obersten Diogo Salles erschoss. Dieser Oberst ist der Bruder des regierenden Bundespräsidenten der brasilianischen Republik. Die Vorgeschichte der Bluthat ist geradezu erschütternd und würde weit eher im Rosafanlande als in Brasilien möglich erscheinen. Die Familie Ungaretti, aus den Eltern, vier Söhnen und drei Töchtern bestehend, arbeitete für den Gutbesitzer Salles, den erwähnten Bruder des Präsidenten. Der junge Raoul Salles, des Obersten Sohn, führt die Aufsicht über das Gut und die Arbeiter. Der junge Lebemann stellte nun den Töchtern Ungarettis nach — allen dreien auf einmal. Aber keine wollte ihm zu willigen sein, die Mädchen wiesen ihn stolz ab, und die Brüder hielten scharfe Wache. Und das that wahrlich noth, hatte Raoul doch sogar eines Tages einen Schuppen in Brand gesteckt, um bei der entstehenden Verwirrung die jüngste der Ungarettis rauben zu lassen. Aus Wuth darüber, daß alle seine Pläne vereitelt wurden, sann er innerlich auf Rache. Eines Tages, da sein Vater mit ihm die Gutsrunde machte, und sie dabei der Familie Ungarettis begegneten, verlangte Raoul, der alte Oberst solle sie sammt und sonders davonjagen, da sie widerpenftiges und unbrauchbares Gefindel seien. Es erhob sich in Folge dessen ein Wortstreit, wobei der Oberst den alten Ungaretti und seine Frau mit dem Peitschenstiel zu Boden schlug. Angelo Ungaretti zog dann, als er seine Eltern stürzen sah, einen Revolver und schoß den Obersten nieder. Dafür hatte er 2 1/2 Jahre Gefängnis erhalten!

Die Zuckerfrage in der Ernährung ist neulich von zwei Gelehrten in ganz verschiedener Art behandelt worden. Es hatte sich während der letzten Jahre bei den Sachverständigen die Neigung herausgebildet, den Zucker als Nahrungsmittel mit besonderer Wärme zu empfehlen. Dagegen wendet sich nun ein Aufsatz des Dr. v. Bunge in der „Zeitschrift für Biologie“ unter dem Titel: „Der wachsende Zuckerverbrauch und seine Gefahr.“ Dieser Forscher geht von der allgemeinen Beobachtung aus, daß Kinder, die Zucker essen, bleichsüchtig aussehen und schlechte Zähne haben, und er schließt daraus, daß der Zucker wegen mangelnden Gehalts von Eisen und Kalk wegen Verdrängung anderer Nahrungsmittel, die diese Stoffe enthalten, schädlich wirkt und nicht empfohlen werden sollte. v. Bunge schlägt aus diesem Grunde eine erhöhte Zuckersteuer vor. Ein anderer bedeutender Physiolog, Prof. Lépine in Lyon, nimmt genau den entgegengesetzten Standpunkt ein und weist aus den eigenen Tallelen v. Bunges nach, wie wenig Kalk und Eisen überhaupt in unseren Nahrungsmitteln enthalten ist; er schließt seinerseits daraus, daß eine erhöhte Aufnahme von Zucker nach dieser Richtung hin überhaupt einen erheblichen Einfluß nicht haben könne. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß in Frankreich, wo wegen des hohen Preises der Zucker hauptsächlich nur als Leckerbissen verarbeitet wird und sein Verbrauch im Verhältniß zur Kopfzahl der Bevölkerung nur 1/3 des Verbrauchs in England ausmacht, die Bevölkerung darum gesünder nicht besser zu stehen scheint als in England und Amerika.

Der einzige Schade, der etwa aus dem starken Zuckerverbrauch in den letztgenannten Ländern vermuthet werden könnte, wäre die häufigere Inanspruchnahme der Zahnärzte. Wahrscheinlich befinden sich jedoch die Engländer und Amerikaner auch in dieser Beziehung nicht viel schlechter als die anderen Völker, und andere Leiden infolge des erhöhten Zuckergenusses sind bei ihnen keinesfalls nachzuweisen. Prof. Lépine würde es vom Standpunkte des Hygienikers mit Freude begrüßen, wenn unter seinen Landsleuten der Zuckerverbrauch auf das Drei- und Vierfache gesteigert werden könnte; er würde sich nicht der geringsten Besorgnis über die Folgen hingeben.

Handels-Nachrichten.

Berlin, 13. Aug. (Wechsel-Cours).

	Bank-Discont	Markt
Amsterdam	3 1/2 % 2 M	168,85 ₤
per 100 fl. h.	2 M	168,10 ₤
Brüssel und Antwerpen	3 1/2 % 2 M	81,10 ₤
pr. 100 Francs.	2 M	80,40 ₤
Italienische Plätze	5 % 2 M	77,50 ₤
pr. 100 Lire	2 M	—
Schweiz. Pl. 100 Fr.	4 % 2 M	81,10 ₤
London	8 % 2 M	20,43 ₤
pr. 1 Strl.	3 1/2 % 2 M	20,29 ₤
Madrid und Barcelona	5 % 2 M	—
pr. 100 Pesetas	2 M	—
Paris	3 % 2 M	81,10 ₤
pr. 100 Franc	3 % 2 M	80,70 ₤
Petersburg	5 1/2 % 2 M	—
pr. 100 Rubel	3 M	—
Warschau 100 Rubel	5 1/2 % 2 M	—
Wien	4 % 2 M	85,15 ₤
per 100 Kr. ö. W.	4 % 2 M	84, — ₤

Reichsbank 3 1/2 %, Lomb.-B.-B. 4 1/2 %.
Magdeburg, 13. Aug. Kornzuder cycl. 88% Rendement bis —, Nachprodukte cycl. 75% Rendement — bis —, Stimmung: Geschäftl. Krystallzuder I mit Sac 28,95. Brodrainade I ohne Fas 29,20. Gem. Raffinade mit Fas 28,95. Gem. Melis I mit Fas 28,45. Rohzuder I. Product Transito f. a. B. Hamburg per Aug. 8,55 ₤., 8,62 1/2 ₤., per Sept. 8,55 ₤., 8,60 ₤., per Okt. 8,42 1/2 ₤., 8,47 1/2 ₤., per Dkt. 8,42 ₤., 8,47 ₤., per Jan.-März 8,62 1/2 ₤., 8,65 ₤. Tendenz: Alte Ernte flau, neue ruhig.

Hamburg, 13. Aug. Weizen fest, Polsteiner loco 165 bis 170, La Plata 130. — Roggen ruhig, cif. südruss. Hamburg 103—106, do. loco 105 bis 108, Mecklenburger 138 bis 141. Mais höher, amerik. mixed. 123, La Plata 102. Hafer fest, Gerste fest. Wetter: Wollig.

Bremen, 13. Aug. (Baumwolle). Geschlossen.
Liverpool, 13. Aug. (Baumwolle). Nuthmaßlicher Umsatz: 8 000 Ballen. Stimmung: Ruhig. Export: 13 000 Ballen. Preise unverändert. Umsatz: 6 000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen verkauft. Amerikaner ruhig, Ostindische unverändert, Egyptian unregelmäßig. Middling amerikanische Lieferungen. August-Septbr. 4 1/2 % Käufer, Oktober 4 1/4 % Verkäufer, good ordin. Lieferungen: November-Dezember 4 1/4 % do., Januar-Februar 4 1/4 % do.

Zahlungseinstellungen:
Karl Krause, Altona, Georg Kleinschmidt, Apolda. Otto Kleist, Berlin. Hermann Wintermann, Berlin. Hugo Rothe, Breslau. Martin Strauß, Camberg. Max Ferd. Canzler, Dresden. Langhennig und Strothoff, Hamburg. S. Haase, Hannover. Isidor Schaingold, Mannheim. Goldrefinierungs-Actien-Gesellschaft Kaszja in Ligu., Kaszja-Trencsen.

Telegraphische Nachrichten

vom 14. August.

(Hirsch's Telegr. Bureau.)

Wien. Ende September wird ein Bataillon des 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments auf der Durchreise von Triest nach Berlin in Wien eintreffen. Diese werden hier einen 3tägigen Aufenthalt nehmen und im Prater einquartirt werden. Die Mannschaft wird von der Kammer, die Officiere vom Officiercorps des 43. Infanterie-Regiments bewirthet. Letztere auf Kosten des Kaisers.

Haag. Präsident Krüger hat nunmehr eine Protestnote gegen die jüngst von Ritscher erlassene Proclamation, welche die Buren als Räuber hinstellt, verfaßt.

London. Wie die „World“ meldet, wird das Testament der Kaiserin 4 Wochen nach ihrem Tode eröffnet werden. Die Kaiserin soll dem Prinzen Heinrich Friedrichshof, sowie eine große Geldsumme hinterlassen haben. Der Rest des Vermögens soll zu gleichen Theilen unter den drei in Deutschland verheirateten Töchtern vertheilt sein. Die Herzogin von Sparta sei bereits reichlich abgefunden. Das gesammte Vermögen der Berewigten wird auf 20 Millionen Mark geschätzt.

London. Gestern erschien ein von 400 englischen Geistlichen unterzeichnetes Friedensmanifest, welches darauf drängt, die Greuel des Krieges in Südafrika eine Ende zu setzen. Die Unterzeichneten drücken die Ueberzeugung aus, daß der dauernde Friede gesichert würde, wenn die britische Regierung den Buren Autonomie gewähren würde, sowie Schadloshaltung von gebaten Verlusten. Das Manifest wurde Lord Salisbury, Chamberlain und Campbell Bannermann unterbreitet.

Die Verlustliste der Engländer in Südafrika vom 13. dts. Mts. verzeichnet 4 Tode, 30 Verwundete, 21 Gefangene und 5 Vermisste.

„Daily Mail“ meldet aus Brüssel: Die Transvaalgesellschaft werde eine Protestnote an die verschiedenen Mächte senden, um gegen die Proclamation Ritschers zu proclamiren. In Brüsseler Burentreffen ist man überzeugt, daß Botha Befehl geben wird, Repressalien auszuüben und daß der Feldzug nunmehr in einen Ausrottungskrieg ausarten wird.

Hannover. Einen dreifachen Mord und Selbstmord beging heute früh die Frau eines Apothekers, indem sie sich und ihre drei Kinder tödtete. Die Wohnung, welche heute Morgen verschlossen blieb, wurde auf Veranlassung der Nachbarn geöffnet. Den Eintretenden bot sich ein entsetzlicher Anblick dar. Die angestellten Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. Die That scheint in einem Anfall von hochgradiger Schwermuth begangen worden zu sein.

Antares. Das Feuer, welches kürzlich fast die ganze Stadt Gottuschan einscherte, ist von einem Hauseigentümer selbst angelegt worden, um in den Besitz einer hohen Versicherungssumme zu gelangen.

— Aus **Bournemouth** wird gemeldet: Ein englischer Officier ist unter Anschuldigung des Verraths verhaftet worden. Derselbe soll dem Feinde Mittheilungen gemacht haben, während er ein Commando in Südafrika hatte. Er wird nach Pretoria gebracht und dort vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Eisenbahnfahrplan.

Gültig ab 1. Mai 1901.

Von Hohenstein-Ernstthal nach Chemnitz:
12.28, 3.23, 5.02, 6.11, 6.58, 7.19 (nach Limbach), 7.32*, 7.47†, 9.27, 10.38, 12.03, 1.00†, 2.13, 3.35†, 5.40*, 6.00, 6.51, 7.39*, 7.45†, 8.28, 10.09, 11.17 (nur Sonn- u. Festtags.) † bedeutet Anschluß nach Limbach.
Von Hohenstein-Ernstthal nach Glauchau:
3.09, 5.16, 7.39*†, 8.00, 9.59†, 10.42 (bis Glauchau), 1.05†, 3.50†, 6.41, 7.36 (nur Werktag vor Sonn- und Festtagen bis Glauchau), 7.48†, 8.13*, 9.36†, 11.30. † bedeutet Anschluß nach Lichtenstein.
Ankunft von Chemnitz in Hohenstein-Ernstthal:
3.15, 5.14, 6.21, 7.07 (von Limbach), 7.38*, 7.59, 9.57, 10.41, 12.52, 1.02, 3.48, 5.12, 6.27 (Werktag vor Sonn- u. Festtagen), 6.37, 7.10, 7.35 (Werktag vor Sonn- u. Festtagen), 7.47, 8.03, 8.12*, 9.35, 11.08 (nur Sonn- und Festtags), 11.28.
*) bedeutet Schnellzug.)

Von Wüstenbrand nach Chemnitz:
12.36, 3.31, 5.12, 6.20, 7.08, 7.55, 9.37, 10.47, 12.12, 1.11, 2.22, 3.36, 3.46, 6.09, 7.00, 7.54, 8.38, 10.19, 11.27 (nur Sonn- und Festtags).
Von Wüstenbrand nach Hohenstein-Ernstthal:
3.09, 5.08, 6.15, 6.57 (von Limbach), 7.53, 9.50, 10.35, 12.45, 12.56, 3.28, 3.40, 5.05, 6.21 (Werktag vor Sonn- u. Festtagen), 6.31, 7.03, 7.28 (Werktag vor Sonn- u. Festtagen), 7.41, 7.57, 9.29, 11.02 (nur Sonn- u. Festtags), 11.22.
Von Wüstenbrand nach Stollberg:
6.28, 9.58, 1.14, 3.52, 8.10, 11.30 (Sonn- u. Festtags).
Von Stollberg nach St. Egidien:
6.33, 9.11, 11.47, 2.28, 6.27, 9.00.
Ankunft von Stollberg in Wüstenbrand:
6.10, 9.25, 12.50, 3.31, 6.53, 11.15 (Sonn- u. Festtags).
Von St. Egidien nach Stollberg:
7.57, 10.30, 1.24, 4.12, 8.02, 9.56.

Extra-Cursus.

Die Aufnahme der angemeldeten Damen und Herren erfolgt **Donnerstag, den 15. August, Abends 8 Uhr im Saale des Gewerbehauses.**
Mit Gruß **E. Raumann.**

Beehre mich den geehrten Einwohnern von Hohenstein-Ernstthal bekannt zu geben, daß ich im Hause des Hrn. Malermeisters Frisjke, **Herrmannstraße 2**, eine **Bau- und Möbeltischlerei** errichtet habe. Aufträge jeder Art, sowie **Auspolieren von Möbel** wird nur solid ausgeführt.
Hochachtungsvoll
Otto Dressel,
Bau- u. Möbeltischlerei.

Natur-Eis

täglich von früh 6—8 Uhr zu haben im **Kulmbacher Bierhaus.**

Ratten,

Mäuse und andere Nagethiere vertilgt schnell und sicher **Freyberg's (Delitzsch) Delicia-Rattencuchen**, Menschen, Hausthieren und Geflügel unschädlich. Man verlange stets **Freyberg's Delicia-Rattencuchen**. Borräthig in Dosen zu 0.50 u. 1.00 Mk. in der **Mohrenapotheke Hohenstein-Er.**

Spulen

für Strickmaschinen empfiehlt **Herm. Duad.**

Arbeiterinnen

für Strumpflegerie finden dauernde Beschäftigung bei **G. F. Beck, Altmarkt 30.**

Einige Kontor-Mädchen werden angenommen.
Joh. Aug. Böß.

Geübte Carton-arbeiterinnen

sucht **W. Herm. Schellenberger.**

Wäsche zum Plätten wird angenommen
Dittstraße 35.

Parterre

sosort zu vermieten. Für Weber nicht passend.
Näheres Centralftr. 16.

Zu vermieten eine große und eine kleine Stube mit Zubehör
Dittstraße 21.

Zolldeklarationen hält auf Lager die **Exp. d. Bl.**

Sommertheater in Hohenstein-Ernstthal (Schützenhaus Altstadt).
Mittwoch:

Jugend von heute.
Donnerstag:
Madame Sans gêne.
Lustspiel in 4 Acten.
Pom-pö-se Costume.
Sans gêne — **Gusta Schleichardt.**
Sonnabend:
Karl Stülpner.
Stürmischer Lacherfolg.

Heute sowie täglich treffen ein **Weintrauben**

vorzüglicher Qualität.
Für Händler Vorzugspreise.
Rosnatis Weinhandlung
Weinkellerstraße.
Kulmbacher Bierhaus.
Special-Ausschnitt von **echt Kulmbacher hell und dunkel.**

Jedermann ein Rad auf Theilzahlung.
Räder bestes deutsches Fabrikat **auf Theilzahlung.**
Anzahlung von 30 M. an
Abzahlung wöchentlich 2,00 Mk. oder monatlich 10—20 Mk.
Man verlange **kostenfrei Preisliste.**
Internationale Fahrrad-Gesellschaft m. b. H. Berlin SW. 47.

Stollwerck's Adler-Cacao
wohlschmeckend.
Garantirt rein. * Schnell-löslich.
Dosen $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ Ko.
Mk. 2.40, 1.25, 0.65.
- Verkaufsstellen durch Firma-Schilder kenntlich.

Für Magenleidende!
Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: **Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung** zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte **Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ulrich'sche Kräuterwein.**
Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichsten, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abfuhrmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.
Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen**, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.
Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie **Veklem-lostigkeit**, sowie **Blutausstauungen in Leber, Milz und Pfortaderstamm (Hämorrhoidal-leiden)** werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuterwein **beseitigt** jedwede **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungs-system einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.
Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter **nervöser Abspannung** und **Gemüthsverstimmung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten**, suchen oft solche Kranke langsam dahin.
Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein weigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue **Kräfte und neues Leben**. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.
Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und 1,75 in **Hohenstein-Ernstthal, Meerane, Waldenburg, Sträßberg, Lugau, Delitzsch, Mülsen, St. Jacob, Oberlungwitz, Gerzdorf, Lichtenstein-Gallenberg, Limbach, Oberprohna, Glauchau, Zwickau u. s. w.** in den Apotheken.
Auch versendet die Firma **Hubert Ulrich, Leipzig, Weststrasse 82**, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und listefrei.
Vor Nachahmungen wird gewarnt!
Man verlange ausdrücklich **Hubert Ulrich'schen Kräuter-Wein.**
Wein-Kräuterwein ist kein Genußmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 45,00, Weinspirit 100,0, Ulycerin 100,0, Rohrzucker 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 32,00, Benzöl, Anis, Selenwurz, amerit. Kraftwurz, Englianwurz, Kalmuswurz aa 10,0.